

2. Rahmenbedingungen und Theorien internationaler Organisationen.

In der ‚westlichen‘ Diskussion werden jegliche Beiträge zur politischen Theorie internationaler Organisationen in eine vermeintlich existente Dichotomie einsortiert, entweder der ‚liberalen‘ oder der ‚realistischen‘ Schule zu entspringen⁵.

„The terms „realism“ and „liberalism“ (...) are not simply a question of international relations (IR) theory. These are also very important policy-frameworks in the Asia-Pacific region when we analyze prospects for regional order and regional stability.“ (Acharya 1999:1)

Während die *Liberalen* u.a. die Prozesshaftigkeit, Widersprüchlichkeit, die Verflechtungs- sowie die Kooperations- und Integrationsproblematik der internationalen Beziehungen in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen rücken, führen die (*Neo-*)*Realisten* die herrschenden Einflussfaktoren der internationalen Ebene auf den Staat sowie auf ökonomische und zwischenstaatliche Akteure als Machtkerne zurück.

Dieser Dualismus muss jedoch insofern kritisiert werden, als dass ihm eine Art ‚*Siegermentalität*‘ innewohnt, die es ihm zu erlauben scheint, die konflikttheoretische Schule der marxismunahen Ansätze zu ignorieren. Innerhalb der US-amerikanischen Diskussion ist dies kaum verwunderlich, seitdem von McCarthy bis Reagan nahezu alle politischen Leitbilder die Masse der Gesellschaft vor dem ‚*kommunistischen Übel*‘ und der damit verbundenen Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden Ideen bewahren konnten. Umso bedauerlicher ist, dass mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Staatsmodelle bzw. Gesellschaften auch in Europa der Blick

⁵ Eine Schwierigkeit besteht hinsichtlich der uneinheitlichen Terminologie. Neben der in dieser Arbeit präferierten Bezeichnung der ‚liberalen Schule‘ (auch Rittberger 1995, Long 1995, Czempiel 1999) nennt ein Teil der Literatur diesen Ansatz ‚Institutionalismus‘ (z.B. Schlotter 1999, Acharya 1999) oder ‚Neoliberal Institutionalism‘ (Keohane 1989).

für diesen Teil der politischen Ideengeschichte zunehmend verloren zu gehen scheint.⁶

Die Tatsache, dass es in Asien eine ganze Reihe von Gesellschaften gibt, deren Geschichte, Identität, Institutionen, Funktionsweisen und Interpretationen des (internationalen) politischen Systems zum Teil auf eben jenen Theorien wurzelt, bringt es indes mit sich, die konflikttheoretische Schule in die Betrachtung mit einzubeziehen, selbst wenn mit dieser Arbeit der beschriebene Mangel an Reflexion der konflikttheoretischen Ansätze nicht adäquat behoben kann. Daher wird sich dieses Kapitel auf einige Bemerkungen zum Konzept der ‚*friedlichen Koexistenz*‘ von Fénelon im Zusammenhang mit der chinesischen Vorstellung eines internationalen Regimes für Nordostasien und der nordkoreanischen Position hinsichtlich der Lösung der Koreafrage beschränken müssen.

Noch ein weiterer Punkt soll hier angesprochen werden: allzu oft tritt bei den Überlegungen der verschiedenen Schulen eine wichtige Grundprämisse in den Hintergrund – nämlich dass es nicht darum gehen kann, den einen oder anderen Ansatz als ‚*Königsweg für einen immerwährenden Frieden*‘ o.ä. zu präsentieren. Solche Überhöhungen zieren das Ende manch schönen Märchens, sind jedoch nicht geeignet, die bspw. von unerwarteten Entwicklungen, informellen Regeln, machthung-rigen Despoten, ideologisierenden Volkshelden o.ä. beeinflusste Realpolitik zu beschreiben, zu systematisieren, zu entwickeln oder zu projizieren. Die asiatisch-pazifische Region zeigt besonders anschaulich, dass hier verschiedene Elemente und Ansätze aus den unterschiedlichen Schulen berechnete Argumente entwickeln, wie oder warum einzelne Bedingungen des internationalen Systems als relevant für eine umfassende

⁶ Zweifellos finden sich auch Ausnahmen in der Darstellung, so z.B. die Veröffentlichung Rittbergers „Internationale Organisationen – Politik und Geschichte“ (1995), in der die konflikttheoretische Schule gleichberechtigt neben die beiden anderen Strömungen gestellt wird. Allerdings kommt auch Rittberger nicht umhin, die Abweichung dieses Ansatzes von der ‚*traditionellen Dichotomie*‘ (Rittberger 1995:80) herauszustellen.

und genaue Analyse der Situation bezeichnet werden müssen. Politikwissenschaftlich findet ein solch heterogener Analyserahmen seine Entsprechung in einer Abwandlung des *Modells der Gleichzeitigkeit von prämodernen, modernen und postmodernen Welten*⁴ das auch bei Maull (1999:2) zum Ausdruck kommt:

„Zugleich argumentiere ich - in Anlehnung an Robert Cooper (...) -, dass sich in Ostasien drei analytisch unterscheidbare und ihrem Wesen nach auch deutlich unterschiedliche Arten von Konflikten miteinander vermengen und übereinander schieben (...). So diagnostizieren unterschiedliche ‚Schulen‘ der Disziplin ‚Internationale Politik‘ ganz unterschiedliche Probleme, die erst in der Zusammenschau ein realistisches Gesamtbild vermitteln.“

Kritiker einer solchermaßen übergreifenden – bzw. *integrativen*⁵ – Herangehensweise mögen anführen, ein solches Verfahren füge lediglich versatzstückartig einzelne Ideen zu einem theoretischen *‚Patchwork‘* zusammen. Demgegenüber stellt diese Arbeit den Absolutheitsanspruch jeder Schule in Frage. Es sei an dieser Stelle auf die Einschätzung in der modernen Sozialwissenschaft verwiesen, in der *‚Teiltheorien‘* als Ausgangspunkt für Situationsanalysen gegenüber *‚Universaltheorien‘* bevorzugt werden:

„Nicht umsonst hat sich die moderne Sozialwissenschaft längst auf Teiltheorien, auf Quasitheorien konzentriert, die sehr viel wirklichkeitsnäher, empiriegesättigter und daher in der Lage sind, nicht nur den gesellschaftlich-politischen Bedingungen einer Epoche Rechnung zu tragen, sondern auch deren Wandel.“ (Czempiel 1999:21)

Auch wenn die neoinstitutionalistischen Diskussionsbeiträge als wichtigste Strömung hinsichtlich der Entwicklungschancen eines stabilen, internationalen Sicherheitsregimes in der Region angesehen werden müssen, wird der anschließende Abschnitt versuchen, die tatsächlich relevanten Fundamente der internationalen Beziehungen im asiatisch-pazifischen Raum ansatzübergreifend zu evaluieren.

2.1 Grundgedanken der liberalen Schule

Den verschiedenen Ansätze der liberalen Schule gemein ist der Entwurf eines internationalen Systems, welches grundsätzlich durch gemeinsame bzw. gegensätzliche Interessen der Gesellschaften geprägt ist. Internationale Kooperation bzw. Auseinandersetzungen entwickeln sich in erster Linie anhand der einzelnen Interessenlagen der Gesellschaften in den spezifischen Politikfeldern. Das internationale System besteht daher aus einem Geflecht von gemeinsamen und widersprüchlichen Interessen, die unterschiedlich stark gewichtet, komplexe Steuerungsmechanismen für die vielschichtigen Beziehungen zwischen den staatlich organisierten Gesellschaften notwendig machen.

„Außerdem geht die liberale Schule von einem aus Interdependenz- und Verflechtungsproblemen herrührenden internationalen Problemlösungsbedarf in zentralen Politikfeldern aus, dem nur durch eine wachsende Institutionalisierung der kollektiven Problembearbeitung unterschiedlicher Reichweite und Intensität gerecht zu werden ist.“ (Rittberger 1995:76)

Diese Überlegungen werden durch zahlreiche Beispiele aus der Praxis belegt. Etwa konnte die sog. *Asienkrise* deutlich machen, in welchem hohem Maße die ökonomischen Strukturen im asiatisch-pazifischen Raumes zusammenhängen. Stoppen konnte die verhängnisvolle Entwicklung, in der sich die Wirtschafts- und Finanzstrukturen, gleich einem Dominoeffekt, von Japan bis Indonesien im Zusammenbruch befanden, der IWF – eine multinationale nichtstaatliche Organisation. Darüber hinaus wurden die an die Kreditvergabe geknüpften Bedingungen der Organisation von den betroffenen Staaten ohne Ausnahme akzeptiert.

Das wiederum führt mich zu einem weiteren zentralen Element der liberalen Ansätze, nämlich der Forderung nach Miteinbeziehung nichtstaatlicher Akteure, als Ausdruck gesellschaftlicher Interessen und Bedürfnisse, in die Diskussion um Konfliktlösungsstrategien. Damit trägt die liberale Schule einer spätestens seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts einsetzenden Entwicklung Rechnung, in der sowohl internationale

Organisationen, als auch supranationale Gesellschaftsinitiativen und multinationale Konzerne die Rahmenbedingungen der internationalen Beziehungen in zunehmenden Maße mitgestalten. Dadurch ergeben sich – insbesondere durch institutionalisierte Organisationen – auch Einwirkungen auf einzelstaatliche bzw. innerstaatliche Strukturen:

*„Institutions change as the result of human action, and the changes and expectations and processes that result can exert profound effects on state behaviour.“
(Keohane 1989: 10)*

Im Verlauf der Untersuchungen werden sich die Möglichkeiten und Bedeutung von internationalen Organisationen als normierende und regulierende Kraft im asiatisch-pazifischen Raum präzisieren. Denn mit den verschiedenen (vor allem ökonomischen) Organisationen – wie ASEAN, APEC o.ä. – verfügt die Region bereits über machtvolle Instrumentarien, die nationale Gesetzgebungen beeinflussen und normativen Charakter besitzen.

2.2 Die verschiedenen Ansätze innerhalb der Liberalen Schule

Innerhalb der liberalen Theoriekonzepte finden sich – wie erwähnt – verschiedene Ansätze, die jeweils einen speziellen Blickwinkel auf die internationalen Beziehungen einnehmen. So unterteilt Rittberger (1995: 76-79) die Liberale Schule in sechs Untergruppen, zudem sich eine siebente, der Konstruktivismus (g) nach Alexander Wendt u.a., gesellt:

- Föderalismus,
- Funktionalismus,
- Neofunktionalismus,
- Transaktionismus,
- Interdependenz-Analyse,
- (Neo-)Institutionalismus und
- Konstruktivismus.

Obwohl sich das theoretische Augenmerk dieser Arbeit hauptsächlich auf den Neoinstitutionalismus richtet, sind – wie eingangs erwähnt – verschiedene Gedanken der anderen Ansätze ebenfalls bedeutsam⁷, sodass einige von Ihnen hier Erwähnung finden müssen:

Innerhalb des *Funktionalismus* – im wesentlichen geprägt durch David Mitrany (1966) – ergeben sich aus der Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklungen mehr oder weniger zwangsläufig ihre entsprechenden organisatorischen Formen („*form follows function*“). Bedürfnisse und Interessen einer Gesellschaft sind aber längst nicht mehr national begrenzt – beispielsweise im Umweltschutzbereich – sodass Problemlösungsmechanismen auf supranationaler Ebene die Bildung internationaler Organisationen nach sich zieht.

Neofunktionalisten – wie z.B. Ernst Haas (1968, 1975) und Andrew Moravcsik (1991) bringen das Element der Verselbständigung des integrativen Prozesses in die Diskussion ein („*spill-over-Prozess*“), sodass durch internationale Kooperation in Politikfeldern mit gleichgerichteten Interessen schließlich auch die Felder mit gegensätzlich Interessen einer Lösung entgegengeführt werden.

Integrative Prozesse innerhalb von Sicherheitsgemeinschaften hängen – so führen z.B. die *Transaktionisten* Karl Deutsch e.a. (1957) und Lisa Martin (1992) aus – im wesentlichen von ihrer Kommunikation und dem Maß der Verständigungsbereitschaft ihrer teilnehmenden Gesellschaften ab. Vertrauensbildungsprozesse sind daher unabdingbare Instrumente und Grundlagen eines jeden sicherheitspolitischen Integrationsprozesses, dessen Institutionalisierung gleichermaßen den Grad der Stabilität einer solchen Sicherheitssystem für die Zukunft („*shadow of the future*“) erhöht.

Durch ihre *Interdependenz-Analyse* erklären Robert Keohane/ Joseph Nye (1977, 1987) und Beate Kohler-Koch

⁷ Eine vollständige Wiedergabe der Hauptgedanken der jeweiligen Theorieansätze würde an dieser Stelle den durch das Thema gesteckten Rahmen sprengen.

(1990), dass militärische Macht keineswegs als Garantie zur Durchsetzung eigener sicherheitspolitischer Interessen genügt.

„Die ‚komplexe Interdependenz‘ zeigt also eine Tendenz zur Entwertung militärischer Macht als Handlungsressource. In dieser Analyse der Entwicklung der internationalen Beziehungen kommt internationalen Organisationen eine wichtige Rolle zu, allerdings weniger als Träger eines Integrationsprozesses im engeren Sinne denn als Akteur, Forum und Mittel zum Zweck (...)“ (Rittberger 1995:78)

Internationale Organisationen stellen Möglichkeiten zur Entscheidungsfindung, Kontrolle, Moderation im Streitfall sowie – gegebenenfalls – zur Sanktionierung zu Verfügung und übernehmen so auch eine aktive Rolle hinsichtlich des Aufbaus, der Konsolidierung und der Entwicklung der internationalen Beziehungen.

Der *Konstruktivist* Alexander Wendt (1994; 1995) u.a. weisen darauf hin, dass das Wissen um verschiedene bzw. unterschiedliche Werte und Ideen die Wahrnehmung und Reaktionen internationaler, z.B. nationalstaatlicher Akteure beeinflussen. Somit erlangen Werte und Normen als Teil von sozialen Konstruktionen unmittelbaren Einfluss auf die Reflexions- und Handlungsweisen in der zwischenstaatlichen bzw. internationalen Politik.

„Damit ergänzen diese Ansätze den bisherigen Utilitarismus im Institutionalismus⁸ durch eine Handlungstheorie, mit der erklärt werden könnte, wie und auf welche Weise politische Akteure die strukturellen Bedingungen, unter denen sie handeln, wahrnehmen, wie sie die Situation definieren und wie sie dies in Politik umsetzen.“ (Schlotter 1999:41f)

2.3 Der (Neo-) Institutionalismus: Theoretischer Rahmen für eine zukünftige Friedensordnung in Ostasien

Wie zuvor erwähnt weist der Institutionalismus den internationalen Institutionen eine hohe Bedeutung hinsichtlich der Ab-

⁸ Schlotter verwendet eine andere als die hier verwandte Terminologie. Er subsummiert verschiedene liberale Theorien unter dem Stichwort *‘Intstitutionalismus‘*.

milderung der „Eskalationsspirale des Selbsthilfesystems“ (Schlotter 1999:37) von Nationalstaaten zu. Mit den Institutionen erkennt auch die neorealistische Schule die Wirkung internationaler Organisationen im – und auf den Bereich der (internationalen) Wirtschaftspolitik an. Sogenannte ‚joint gains‘ – gemeinsame Gewinnaussichten – führen demnach zu einer Interessenskonvergenz zwischen verschiedenen Staaten bzw. ökonomischen Akteuren, diese wiederum zur Institutionalisierung der Interessenswahrung. Ob es einen ähnlichen Mechanismus auch in sicherheitspolitischen Feld gibt, bleibt hingegen umstritten.

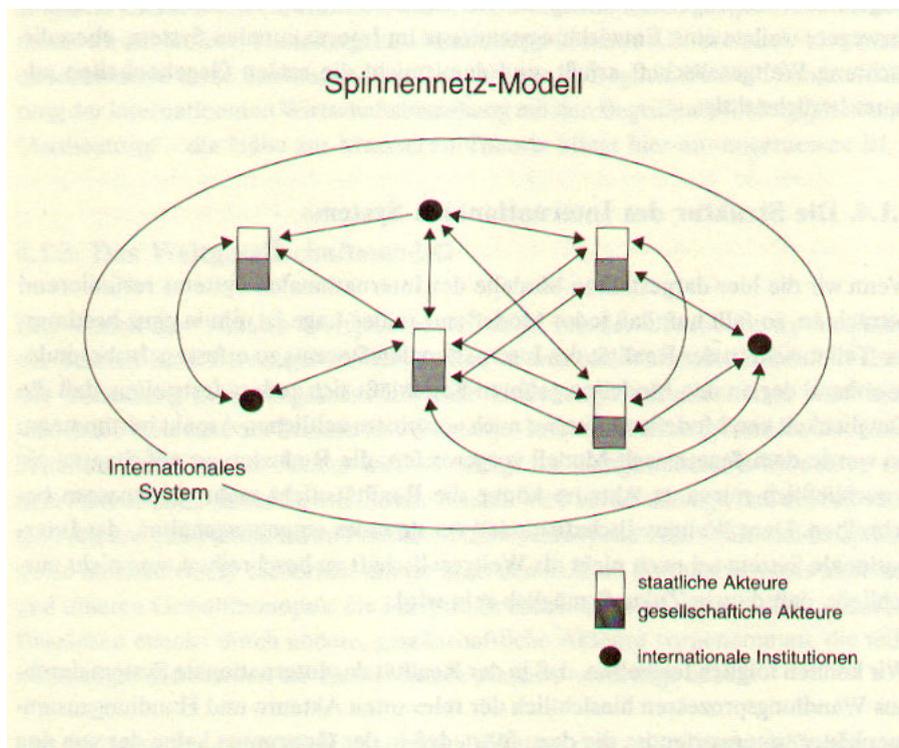
Besonders im Falle von Wertkonflikten halten die Realisten schon die Etablierung von internationalen Institutionen für unwahrscheinlich. Zunächst deuten verschiedene Argumente darauf hin, dass die hier von den Realisten aufgegriffene Forderung Kants nach einer ‚weltweiten Wertekongruenz‘ zwingende Voraussetzung für die Friedenssicherung durch internationale Institutionen ist. Beispielsweise beginnt sich in der Europäischen Union erst jetzt, nachdem aus der einstigen ‚Montan-Union‘ über die EWG und EG eine ‚Wertegemeinschaft‘ geworden ist, mit der Bildung eines europäischen Außenministeriums und der Diskussion um den Aufbau eines Euro-Corps die institutionelle Entwicklung im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu manifestieren. Und auch der asiatisch-pazifische Raum besitzt mit z.B. der APEC im ökonomischen Bereich machtvolle Institutionen, während das z.B. das ASEAN Regional Forum (ARF) als sicherheitspolitische Institution als ein ‚highly imperfect diplomatic instrument‘ (Leifer 1996) oder ‚talk shop‘ (Acharya 1999) bezeichnet wird.

Gerade aber das europäische Beispiel zeigt, dass ‚joined gains‘ im ökonomischen Bereich sich zu einem so engen Interessensgeflecht verdichten können, dass die ökonomischen Institutionen gleichsam auch als Entwicklungskerne in andere Politikfelder ausstrahlen. So ist aus der Allianz für die ökonomische Entwicklung von Kohle und Stahl eine europäische

Wertegemeinschaft entstanden, die in ihrem Inneren ein Höchstmaß an gegenseitiger Sicherheit gewährleistet.

Dies wiederum nährt zwei dem Institutionalismus immanente Gedanken: Erstens darf eine Institutionalisierung nicht als einseitiger Prozess verstanden werden, indem etwa die Institution am Ende einer Entscheidungs- und Diskussionskette steht. Vielmehr entwickeln diese Institutionen Mechanismen, die ihrerseits in die Gesellschaften hineinwirken. Auf diese Weise können sich langfristig Nationen, die Jahrhunderte lang immer wieder miteinander Krieg führen, wie z.B. Deutschland und Frankreich, nun zu engen Partnern hinsichtlich eines regionalen – in diesem Falle gesamteuropäischen Integrationsprozesses entwickeln.

Abb. 1 Akteure im Modell des liberalen Institutionalismus



Quelle: Druwe/ Hahlborn/ Singer 1995: 70

Zweitens: Basierend auf den Verflechtungsgedanken der Interdependenzanalyse und beziehend auf eine solche durch gegenseitiger Beeinflussung entstehende Wechselwirkung

zwischen Institutionen und Gesellschaften im unscharfen Spannungsfeld zwischen Akteur(en) und Struktur(en) wird von der „Agent-Structure-Problematik“ (Keohane 1989) gesprochen. Sie wiederum macht deutlich, dass unterschiedliche Wertvorstellungen zwar beim Aufbau institutionalisierter Kooperation als ideologische Barrieren wirken können, diese Werte jedoch mittel- oder langfristig – u.a. durch die bestehenden Institutionen – einer Veränderung unterliegen. Andernfalls wären viele mittel- und osteuropäische Staaten heute nicht Beitrittskandidaten zur EU, bzw. im Zuge der NATO-Osterweiterung in die transatlantische Sicherheitsgemeinschaft integriert oder an diese assoziiert. Auch Russland und China raufen sich aus Notwendigkeit zu einer ‚strategischen Partnerschaft‘ zusammen.

Heute ist die Möglichkeit, unilateral Sicherheit herbeizuführen, extrem eingeschränkt. Sie erfordert entweder fast vollkommene wirtschaftliche Subsistenz bei gleichzeitig enormen Rüstungsanstrengungen oder große Teile der Welt in sicherheitspolitische Abhängigkeit zu bringen. Interessanterweise prallen im Spannungsfeld Nordostasiens mit Nordkorea und den USA beide Varianten aufeinander. Mit den begonnenen Vierparteiengesprächen zeigt sich jedoch, dass auch diese Nationen mit extrem unterschiedlichen Wertmaßstäben durch ihr gemeinsames Interesse an Sicherheit zur Kooperation gezwungen sind. Zweifelsohne kann hier noch längst nicht von einer Phase der Institutionalisierung gesprochen werden, aber wer weiß, was für Überraschungen die Gesprächsrunden noch bereit halten? Jedenfalls scheint eines überdeutlich: der Wunsch nach Frieden ist ein grundsätzlicher gemeinsamer und überaus starker Wert, der viele der sonstigen ideologischen Differenzen ins zweite Glied verweist.

Schlotter (1999:40) führt über die Wirkungen von Institutionen in die Gesellschaften aus, dass Regimeanalysen zwar innenpolitische Folgewirkungen mit einbeziehen,

„(...) systematisch entfaltet wurde dieser Zugang jedoch nicht. Generell läßt sich aus dem liberalistisch erweiterten Institutionalismus die Annahme extrapolieren, dass die Wirkung internationaler Institutionen dann besonders hoch sein dürfte, wenn innenpolitische

und innergesellschaftliche Akteure sich auf sie berufen bzw. wenn diese im Kontext der zwischenstaatlichen Institutionalisierungsprozesse entstehen und sich im Gefolge transnationaler Netzwerke herausbilden."

Ein weiterer Grundgedanke des Institutionalismus, der sich auf die zuvor angesprochene Agent-Structure-Problematik bezieht, rückt den definitiven Einfluss internationaler Organisationen auf den Handlungsrahmen internationaler Akteure ins Blickfeld. Kratochwil (1989), Keck (1991) u.a. führen aus, dass über etablierte Regelungen, Verfahren und Routinen Möglichkeiten zu Handeln im starken Maße kanalisiert und Handlungsspielräume limitiert bzw. erweitert werden. Mit anderen Worten: das internationale System wird eben nicht nur durch tatsächliche Handlungen, sondern auch durch die verschiedenen Verfahrensregelungen geprägt. Dirk Messner (1999:49) weist in diesem Zusammenhang jedoch auf das Problem der Instrumentalisierung hin:

„Entscheidungsfindungsprozesse in übernationalen Organisationen sind (...) oft intransparent und werden von Regierungen nicht selten instrumentalisiert, um unpopuläre Entscheidungen mit Verweis auf angebliche Sachzwänge auf übergeordneten Politikebenen durchzusetzen.“

2.4 Zur Theorie und Bedeutung zivilgesellschaftlicher Ansätze

In den vergangenen Jahren begann sich die sozialwissenschaftliche Diskussion schwerpunktmäßig um ein Thema zu drehen: die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der sog. ‚Globalisierung‘. Zunächst beschrieb der Begriff lediglich die weltweite ökonomische Verflechtung, die insofern keinen wirklich neuen Zusammenhang darstellt, als dass es schon immer einen Austausch von Gütern und Dienstleistungen zwischen den Völkern bzw. Staaten gegeben hat. Seit spätestens den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts erfuhren jedoch auch die internationalen Austauschbeziehungen eine Dynamik ungeahnten Ausmaßes, hauptsächlich zurückzuführen auf die explosionsartigen Entwicklungen in den Bereichen Transport

und Telekommunikation. Durch diese in erster Linie technischen Entwicklungen erhielt die Diskussion um die Globalisierung eine starke gesellschaftliche Komponente, waren doch ihre Auswirkungen plötzlich innerhalb der individuellen Wirklichkeit erfahrbar, angefangen vom Massentourismus, der pauschale Zugänge in selbst die entlegensten Winkel der Welt möglich macht bis hin zum „global village“ (Mc Luhan 1995) des Internets.

Der Begriff ‚Globalisierung‘ bezieht sich heute auf die

„Vermehrung und Verdichtung grenzüberschreitender Interaktionen (...), die fast alle Gesellschaften, Staaten, Organisationen, Akteursgruppen und Individuen – freilich mit unterschiedlichem Tiefgang – in ein komplexes System wechselseitiger Abhängigkeiten verwickeln“ (Messner/ Nuscheler (Hg.) 1997:29)

An dieser Stelle wird erkennbar, dass sich der neuartige Interpretationsrahmen der Globalisierung auf wesentlich veränderte gesellschaftliche Paradigmen bezieht, u.a. auf

- eine stärkere (Selbst-)Wahrnehmung des Staatsbürgers als Individuum,
- eine fortgeschrittene technische Vernetzung,
- eine gestiegene Menge an grenzüberschreitenden Interaktionen sowie
- einen Einbruch der internationalen Dimension in die alltäglich Erfahrungswelt.

Gerade jener letztgenannte Punkt führt mich zu den theoretischen Grundüberlegungen, warum eine Diskussion um die zivile Gesellschaft für diese Arbeit unerlässlich ist. Sie fügt nämlich der sozialwissenschaftlichen Diskussion um partizipativen Pluralismus vs. Elitenmacht⁹ eine dritte Dimension

⁹ Siehe dazu exempl. Scharpf, E. 1970: Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung, Konstanz, 29ff; Schumpeter, J.A. 1950: Kapitalismus, Sozialismus, Demokratie, Bern, 427ff; Bachrach B. 1967: Die Theorie demokratischer Eliteherrschaft, Frankfurt/ Main

hinzu, die ‚direkte Intervention‘ genannt werden könnte – in Anlehnung an Cohen/ Aratos (1995) ‚direct Participation‘.¹⁰

Alfred Schütz (1972) und Jürgen Habermas (1992) zeigen, dass sowohl politische als auch soziale Macht auf der Erfahrungs- bzw. ‚Lebenswelt‘ der Individuen einer Gesellschaft basieren. Die Zivilgesellschaft stellt für Habermas das demokratische Instrument dar, dessen sich die politische Öffentlichkeit bedient, um in seiner Funktion als ‚Resonanzboden für Probleme‘, also als gesellschaftliches ‚Warnsystem‘ zu fungieren und – z.B. über die Medien oder organisierte bzw. institutionalisierte Interessengruppen – den ‚Problemdruck verstärken‘ zu können¹¹:

„Der Ausdruck »Zivilgesellschaft« verbindet sich allerdings inzwischen mit einer anderen Bedeutung als jene »bürgerliche Gesellschaft« der liberalen Tradition, die Hegel schließlich als »System der Bedürfnisse« d.h. als marktwirtschaftliches System (...) auf den Begriff gebracht hatte. Was heute Zivilgesellschaft heißt, schließt nämlich die (...) Ökonomie nicht mehr (...) ein. Ihren institutionellen Kern bilden vielmehr jene nicht-staatlichen und nicht-ökonomischen Zusammenschlüsse und Assoziationen auf freiwilliger Basis, die die Kommunikationsstrukturen der Öffentlichkeit in der Gesellschaftskomponente der Lebenswelt verankern.“ (Habermas 1992:443)

Die hier verwandte Begriffsdefinition entspringt also ganz wesentlich der veränderten Rolle – und den veränderten Möglichkeiten des Individuums, den Claus Leggewie (1996:1) vom methodologischen Individualismus abgehoben sehen will:

„Der Durchschnittsmensch von heute ist nicht das (...) zoon politikon, sondern eher ein homo faber oder homo ludens, auf die der spezialisierte politische Betrieb

¹⁰ Der von Cohen/ Arato verwendete Begriff scheint den Wirkungsgrad und Handlungsspielraum von zivilgesellschaftlichen Initiativen nicht hinreichend beschreiben zu können. Eine bloße Teilhabe am Willensbildungsprozess würde den Umstand außer Acht lassen, dass zivilgesellschaftliche Initiativen aktiv in das politische Geschehen einzugreifen in der Lage sind, wie beispielsweise durch die Veröffentlichung von Schwarzen Listen von Politikern im Februar 2000 in Südkorea (s.u.), woran die Regierung zerbrach.

¹¹ Vgl. Habermas 1992:435

wenig attraktiv wirkt. Andererseits haben (...) viele Bürger das Politische in die sog. subpolitischen Sphären ihres beruflichen, familiären und nachbarschaftlichen Alltagslebens hineingeholt, d.h. es der vorgefundenen Lebenswelt akkomodiert und praktizieren nun alltagsdemokratische Mitwirkung mit wachsendem, ‚zivilgesellschaftlichem‘ Autonomiebewußtsein.“

Der institutionentheoretisch entscheidende Beitrag Habermas‘ besteht jedoch in einer Widerlegung Luhmanns These der „Organisationsfeindlichkeit von Zivilgesellschaft“¹². Stattdessen beschreibt Habermas Zivilgesellschaft als Erweiterung des neo-institutionalistischen Ansatzes, auf u.a. dessen Grundlage Czempiel (1999) sein ‚Gesellschaftswelt‘-Konzept entwickelt.

Mauil (1999) allerdings will zivilgesellschaftliche Ansätze grundsätzlich in eine eigene theoretische Kategorie fassen, die der ‚Postmoderné‘. Er argumentiert:

„Die postmoderne Sicht schließlich lässt diese Annahme einer klaren Unterschiedlichkeit von Innen- und Aussenpolitik aufgrund ihrer Sichtweise einer umfassenden, qualitativ neuartigen Intensität von Interdependenz – wir nennen dies heute ‚Globalisierung‘ – fallen und sieht Politik eher als Kontinuum denn als zwei völlig unterschiedliche Aktivitäten in voneinander abgeschotteten Sphären der Innen- und Aussenpolitik. Zur Konfliktbearbeitung empfiehlt sich (...) neben Kooperation und Integration im Sinne der InstitutionalistInnen auch Prävention, Vermittlung und Intervention in binnenstaatlichen Konflikten.“

Unabhängig davon, ob die zivilgesellschaftliche Dimension nun eine eigene Kategorie darstellt, oder lediglich als eine Erweiterung des bestehenden liberalen Ansatzes beschrieben werden kann, umfasst die Definition des Begriffes „Zivilgesellschaft“ auf systemischer Ebene die Doppelnatur einer Entwicklung, in der die zivile *Gesellschaft* als Reaktion auf den Rückzug des *Nationalstaats* in Bezug auf die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben das hinterlassene Vakuum füllt, andererseits den Staat in verschiedenen Bereichen, z.B. bei Kontrollfunktionen, aktiv zum Rückzug drängt.

¹² vg. von Beyme 1999:2

Nach Messner/ Nuscheler (1996:7) nehmen zivilgesellschaftliche Akteure – national und international – hauptsächlich vier verschiedene Funktionen wahr:

- „Sie können in Problemfeldern tätig sein, die der Staat nicht adäquat oder noch gar nicht aufgegriffen hat.
- Sie können gegründet werden, um den Staat aus bestimmten Problemfeldern herauszuhalten; er kann sich dann auf die Ergebniskontrolle beschränken.
- Sie können gegenüber staatlichen Steuerungsansprüchen Kontroll- und Korrektivfunktionen wahrnehmen.
- Sie etablieren sich als wichtige ‚Mitspieler‘ in der Welt-Gesellschaft; entwicklungspolitische Gruppen, Menschenrechts- und Umweltorganisationen tragen zur Herausbildung einer internationalen Öffentlichkeit bei.“

Selbst wenn zivilgesellschaftliche Akteure, wie Cohen und Arato (1992) zeigen, keine Macht erlangen¹³ können, so dehnt sich ihr Einfluss durch Wissen („government by discussion“)¹⁴, Institutionalisierung und Vernetzung auf viele Bereiche des Politischen aus. Das Beispiel der durch eine von südkoreanischen Bürgergruppen erstellte schwarze Liste korrupter Politiker im Februar 2000 zerbrochenen Regierung des Landes zeigt, wie stark der Einfluss zivilgesellschaftlicher Gruppen – zumindest auf bestehende staatliche Machtgefüge – sein kann.

„Seit sich in Südkorea ein Bündnis von 480 Basis- und Bürgergruppen (...) in den Wahlkampf einmischt, sind die Parteien in Panik.“ (Kunz 2000)

Durch die verstärkte Ausrichtung auf den Gestaltungsbereich einer internationalen *Makro*-Ebene (suprastaatliche Strukturen) vergrößert sich die Kluft zwischen der Ebene, auf der Entscheidungen gefällt werden und der *Mikro*-Ebene (Lebens-

¹³ Zum Macht- und Einflussbegriff im internationalen System siehe auch: Baumann/ Rittberger/ Wagner 1998:5: „Macht‘ ist die Fähigkeit, seine Interessen im internationalen System durchzusetzen. (...) ‚Einfluss‘ hingegen ist das Maß der Kontrolle über die eigene Umwelt.“

¹⁴ Vgl. hierzu insbesondere Mill 1989 sowie Kinder/ Herzog 1993

welt), auf die diese Entscheidungen Auswirkung haben.¹⁵ Aber auch umgekehrt gilt, das – mit Verweis auf die zuvor erwähnte ‚Agent-Structure‘-Problematik – (lokales) Handeln von Individuen Auswirkungen auf die globale Ebene mit sich bringt. Giddens argumentiert:

„Local transformation is as much part of globalisation as the lateral extension of social connections across time and space.“ (Giddens 1990:64)

Und auch:

„In forging their self-identities, no matter how local their specific contexts of action, individuals contribute to and directly promote social influences that are global in their consequences and implications.“ (Giddens 1991:2)

Hervorgerufen durch die Erkenntnis dieser Zusammenhänge artikuliert sich das dringende Bedürfnis einer sich individualisierenden Gesellschaft nach einer Neudefinition bzw. Erweiterung der Rolle des Staates um eine ‚Scharnierfunktion‘, mit der die zwischen den Ebenen liegenden Strukturen verbunden bzw. überbrückt werden können, da diese das heute eingeforderte Maß an politischer und administrativer Transparenz verhindern. Darüber hinaus stehen sie den von den meisten Staaten selbst propagierten Vorstellungen eines ‚lean government‘ entgegen. Der Staat, der im Grunde gewährleisten müsste, die beschriebene Kluft zwischen den politischen Ebenen zu überbrücken, kann diese ihm gestellte Aufgabe nur ungenügend wahrnehmen, ist er doch selbst Teil der langen Entscheidungswege und Intransparenz fördernden Strukturen. Zudem ist er wesentlich damit beschäftigt, auf der suprastaatlichen Ebene selbst als Akteur bei der Verteilung von Macht, Einfluss, Posten und Geld aufzutreten.¹⁶ Die Rückkopplung zu seiner gesellschaftlichen Basis gerät ihm dabei allzu leicht aus seinem Blickfeld.

„In liberal democracies where citizens fail in sufficient numbers to achieve such identities, thereby remaining bound in their self-definition to particular-

¹⁵ Vgl. Touraine 1999:14

¹⁶ Vgl. Bridges 1998a

istic cultural world views, liberal democratic political institutions can eventually lose not only their legitimacy, but their very intelligibility as well. Thus, the legitimacy and, at the extreme, the very existence, of the liberal democratic state depends upon its success in creating the constituency it serves." (Bridges 1998c:2)

Die hier angesprochene Legitimationskrise des Nationalstaats und seiner Institutionen verschärft sich solange, wie er sich bei seinen Handlungen auf internationalem Parkett nicht oder nur ungenügend der ‚Lebenswelt‘ der in ihm lebenden ‚Staats‘-Bürger orientiert, sei es um Entscheidungen zu legitimieren oder Entwicklungen zu diskutieren. Daher richtet sich das zivilgesellschaftliche Augenmerk hinsichtlich einer ‚direkten Intervention‘ zunehmend auch auf die internationalen Zusammenhänge. Newmann (1998:2f)¹⁷ argumentiert:

„(...) that there has been a shift from industrialism and international politics, where the nation-state dominated global relations, to an era of post-industrial and post-international politics where the nation-state has to share global relations with international organisations, transnational corporations and transnational social movements, making the state and its local needs subservient to global forces.“

Die zivilgesellschaftliche Entwicklung wirkt auf die supra-staatliche Ebene jedoch nicht nur, indem sie auf die bestehenden Strukturen bzw. Institutionen versucht Einfluss zu nehmen, sondern auch, indem sie diese Ebene zunehmend selber institutionalisiert (s.u.). Dies ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass sich zivilgesellschaftliche Initiativen häufig eines bestimmten Problems – oder einer spezifischen Problemkonstellation – annehmen, welche(s) so – oder so ähnlich – auch in anderen betroffenen Gesellschaften unterhalb der supranationalen Struktur besteht – oder wahrgenommen wird. Eine Interessenüberschneidung führt im Zeitalter der Datenhighways sehr viel schneller zu einer internationalen Diskussion über empfundene Mißstände, zu einer Vernetzung von Gleichgesinnten, zu einer Koordination von Aktionen und letztlich zur Ausgründung internationaler Institutionen.

¹⁷ siehe auch: Rosenau 1990

Wie Müller/ Wallacher (1998:4) u.a. hervorheben, basiert die Vernetzung, die Institutionalisierung – und damit letztlich das Maß an politischem Einfluss der Zivilgesellschaft auf einer schnellen und weltweiten Kommunikation...

...„wie das Beispiel Indonesien verdeutlicht, wo die neuen Kommunikationsmedien wesentlich zum Erfolg der Demokratiebewegung gegen Suharto beigetragen haben.“

An dieser Stelle sei auf das sich seit einigen Jahren in der Diskussion befindliche Konzept der ‚global governance‘ verwiesen, welches neue Herausforderungen und Handlungsoptionen auch für regionale (Sicherheits-)Institutionen bereithält. Ordnungspolitik bzw. ‚Governance‘ ist nach Messner/ Nuscheler (1996:3) die „Gesamtheit der zahlreichen Wege, auf denen Individuen sowie öffentliche und private Institutionen ihre gemeinsamen Angelegenheiten regeln.“ Governance, bisher vorwiegend als das System der zwischenstaatlichen Beziehungen verstanden, bezieht nun auch Nichtregierungsorganisationen, Bürgerbewegungen, multinationale Konzerne und den globalen Finanzmarkt – und die mit diesen Gruppen und Institutionen interagierenden Massenmedien – konzeptionell mit ein.

Die international besetzte ‚Commission on Global Governance‘ hat 1995 in ihrem Bericht ‚Our Global Neighbourhood‘ mit dem Konzept ‚global governance‘ ein Leitbild zur Rückgewinnung politischer Steuerungsfähigkeit in der interdependenten Welt und damit ein mögliches Modell für eine Weltordnungspolitik in einer globalisierten Welt vorgelegt.¹⁸ Das Leitbild wird durch ein Ordnungsmodell konkretisiert, in dessen Zentrum die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren auf den verschiedenen Handlungsebenen (lokal, regional, national, global) in einem kooperativen Politikprozess steht.¹⁹ Ein solches Ordnungsmodell erfordert ein hier bereits diskutiertes verändertes Verständnis der Rolle des Nationalstaates und insbesondere traditioneller nationalstaatlicher Souveränität:

¹⁸ Vgl. Messner/Nuscheler 1996

¹⁹ Vgl. Abb.3 (Seite 45)

„In der modernen liberalen Staatstheorie ist der Träger der Souveränität nicht »der Staat«, sondern das Volk, die Gemeinschaft. (...) Wer aus Gründen seiner Sicherheit zugunsten der Demokratisierung in einem anderen Land interveniert, interveniert zugunsten der Gesellschaft dort gegen ihr Politisches System, das ihr die als dem Souverän zustehende Partizipation an der Herrschaft verweigert.“ (Czempiel 1999:137)

Die Verdichtung transnationaler Interaktionen und Interdependenzen bedingt, so postuliert das Konzept der ‚*global Governance*‘, ein föderatives System geteilter Souveränitäten, in dem Kompetenzen auf die entsprechenden Handlungsebenen übertragen werden, ohne den notwendigen Grad an Einheit aufzugeben. Dem Nationalstaat kommt, trotz Souveränitätseinbußen, eine (wenngleich – wie erwähnt – nicht unproblematische) ‚*Scharnierfunktion*‘ zwischen den verschiedenen Handlungsebenen zu. Die Ausdifferenzierung der politischen Handlungsebenen erfordert zudem subsidiäre Strukturen im globalen Maßstab.

„Diese liberale Vorstellung von Demokratie, orientiert am Subjekt und seiner Lebenserfahrung, wendet sich grundsätzlich ‚nach unten‘. Sie unterscheidet sich von der heute üblichen Suche einer Lösung ‚oben‘, also einer Lösung oberhalb des Nationalstaats, auf der Europa- oder Weltebene. Längst hat ja die ‚nach unten‘ orientierte Demokratie eine neue Ebene in der politischen Gesellschaft geschaffen.“ (Touraine 1999:14)

Angesichts der parallel zur Globalisierung verlaufenden Tendenzen zur Regionalisierung und Partikularisierung²⁰ gewinnen insbesondere die regionalen Governance-Ebenen als Basissysteme einer globalen Ordnung an Bedeutung. Bundesaußenminister Fischer (1999:8) erklärte in der Eröffnungsrede zum Gründungstreffen des *Forum Globale Fragen*:

„Die Einsicht nimmt zu, dass die Zivilgesellschaft weit mehr als bislang in die Zukunftsgestaltung auf globaler Ebene eingebunden werden muss. (...) Das ist es, was wir unter dem Begriff ‚global governance‘ verstehen, und eine solche Kultur der Vernetzung und der Kooperation wollen wir zu einem Markenzeichen der deutschen Außenpolitik (...) machen.“

²⁰ Vgl. Johnson 1991

Der Lokal- und Regionalpolitik kommt in einem föderativen Ordnungssystem eine wichtige Bedeutung zu. Die ‚Global-Governance‘-Architektur kann – und muss – auf regionale Integrationsprojekte (bspw. EU, OAU, OAS, Arabische Liga o.a.) aufbauen, die in unterschiedlichen Graden der Integration und Leistungsfähigkeit bereits in vielen Regionen der Welt anzutreffen sind. In diesen regionalen Basis-Systemen, den sog. ‚regional integration projects‘²¹, fällt es den teilnehmenden Gesellschaften aufgrund gemeinsamer Traditionen und korrespondierender Wertesysteme²² im allgemeinen leichter, Teile ihrer bisher an den Nationalstaat delegierten Souveränität abzutreten und regional zu kooperieren. Neben dem weiterhin wichtigen internationalen Instrument des Nationalstaats, den neuen zivilgesellschaftlichen Akteuren und

„(...) den supranationalen Institutionen (...) werden ‚internationale Regime‘ wie das der WTO (...) zu immer wichtigeren globalen Steuerungsinstrumenten im Rahmen von Global Governance. Die Regeln dieser Regime gestalten die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die bereits einen hohen Grad an internationaler Vernetzung erreicht haben, politisch aktiv mit.“ (Müller/Wallacher 1998:11)

Zweifelsohne darf nicht übersehen werden, dass die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft im Bezug auf die Einflussnahme und Gestaltung des Politischen ihre Grenzen besitzt. Beispielsweise wirkt sich die Zersplitterung des zivilgesellschaftlichen Potentials in unzählige kleine und Kleinst-Akteure hinsichtlich Koordination und Effektivität ungünstig aus.

„Mit ihrem wachsenden Einfluss ist auch die Gefahr des Mißbrauchs sowie der Abhängigkeit von staatlichen Interessen gestiegen. Außerdem verfügen sie nur bedingt über eine demokratische Legitimation.“ (Müller/Wallacher (1998:7)

Alle hier genannten Entwicklungen basieren zudem auf einem den teilnehmenden Gesellschaften zugrundeliegenden libera-

²¹ Vgl. Kapitel 3.6.

²² Dabei wird im Verlaufe der Arbeit noch zu diskutieren sein, ob im asiatisch-pazifischen Raum generell von einem korrespondierenden Wertesystem gesprochen werden kann.

len Demokratiemodell als Ausgangspunkt für die zivilgesellschaftliche Diskussion bzw. Entwicklung. Für die vorliegende Arbeit muss jedoch berücksichtigt werden, dass im asiatisch-pazifischen Raum in vielen Fällen nicht von liberalen Demokratien im ‚westlichen‘ Sinne gesprochen werden kann. Daher muss der tatsächlich vorhandene Spielraum von zivilgesellschaftlichem Einfluss auf die die Sicherheit betreffenden Belange der Region einer genauen Prüfung unterzogen werden. Insbesondere das Staatsverständnis in z.B. China oder Nordkorea wird einer Einbeziehung internationaler NGOs in den Sicherheitssystembildenden Prozess Grenzen setzen. Daher sind auch Ansätze des ‚global governance‘-Konzepts realpolitisch unter dem Aspekt ihrer nur eingeschränkten Übertragbarkeit zu bewerten.

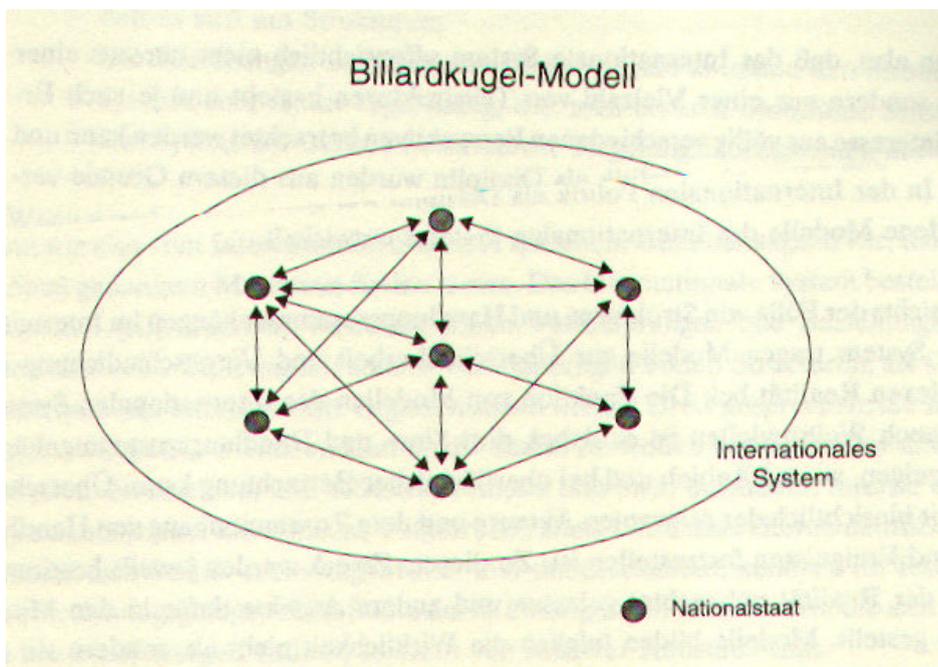
2.5 Teilbedeutung des (neo-) realistischen Ansatzes

Neben diesen Beschränkungen der liberalen, insbesondere zivilgesellschaftlichen Denkansätze muss in der asiatisch-pazifischen Region, stärker als bspw. in Europa, der Staat als einheitlicher und oftmals entscheidender Akteur in den internationalen Beziehungen akzeptiert werden. Dies äußert sich zum einen in einer – wie noch gezeigt wird – starken Bilateralität in den internationalen Beziehungen und einer damit verbundenen Schwäche multilateraler Institutionen, als auch in dem Umstand, in der Region äußerst abgeschlossene Gesellschaften mit starker außen- und innenpolitischen Betonung des Staats als universellem Bezugsrahmen, wie z.B. in China, Burma oder Nordkorea, vorzufinden. Mit dieser Tatsache einher geht eine heterogene, insgesamt aber weniger stark entwickelte Ausprägung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, ebenso wie eine im Grunde erst seit der Asienkrise einsetzende Akzeptanz von gesellschaftlicher Interdependenz.

Daher müssen – insbesondere im Feld der internationalen Beziehungen – die (neo-) realistischen Prämissen in die Betrachtungen miteinfließen. Morgenthau (1963) Waltz (1979) und Gilpin (1981) beschreiben den Staat als von Nationalinteressen geleiteteten außenpolitischen Akteur, welcher nach der

Sicherung des eigenen Überlebens, Macht und weitestgehender Autonomie²³ strebt. Dabei beziehen sich die Realisten auf das Grundmotiv des ‚kollektiven Eigeninteresses‘. Wenngleich eine liberale Kritik an einem staats- oder gesellschaftsintern homogenen Eigeninteresses grundsätzlich berechtigt ist, muss jedoch die faktisch vorhandene Definitionsmacht nationaler Interessen durch den Staat in vielen asiatischen Ländern anerkannt werden.

Abb. 2 Akteure in der Staatenwelt



Quelle: Druwe/ Hahlborn/ Singer 1995:66

Rittberger (1995:74ff) führt aus, dass ein solches Verhalten in internationalen Beziehungen zwangsläufig eine der folgenden beiden alternativen Entwicklungen nach sich zieht:

1. entweder etabliert sich innerhalb eines internationalen Systems eine „balance of power“, also ein Abschreckungs- und Gleichgewichtssystem, oder

²³ Mit Autonomie ist nicht nur die formale, sondern auch die faktische Unabhängigkeit von anderen Akteuren gemeint.

2. eine von einer *Hegemonialmacht* dominierte Struktur, „die aber im Prinzip genauso vergänglich ist wie jede ‚balance of power‘ bzw. Abschreckung“ (ders.: 74).

Beide Alternativen, so Acharya (1999:2), verdichten sich in Asien zu einem kaum trennbaren Konglomerat:

„Realists argue that regional order in Asia depends on how the big powers such as US, China, Japan, Russia and to some extent India interact among themselves. It is the balance among these powers that is really central to the prospects for security. (...) The balance of power in Asia means American strategic predominance, (...) American military presence, American security commitments, American bilateral alliances (...)“.

Grundsätzlich liegt der realistischen Sichtweise auf die internationale Politik zugrunde, dass Staaten ihre Entscheidungen auf der Basis von „Kosten-Nutzen-Kalkülen“²⁴ hinsichtlich ihrer eigenen Interessen treffen. Internationale Institutionen sind vor diesem Hintergrund Instrumente staatlicher Machtpolitik, die dem Ziel des eigenen Überlebens dienlich sein sollen – und keinesfalls dem Machterhalt bzw. -gewinn im Wege stehen dürfen. Die sich aus einer solchen Sichtweise beinahe zwangsläufig ergebende Ineffektivität internationaler Organisationen führt nicht nur, quasi als eine Art self-fulfilling prophecy, zu einem ‚strukturellen Misstrauen‘ gegenüber internationalen Organisationen, sondern auch zu dem oft beschriebenen ‚Sicherheitsdilemma‘, welches sich aus den konkurrierenden Eigeninteressen der verschiedenen staatlichen Akteure ergibt. Anstatt, wie es Czempiel²⁵ u.a. Institutionalisten tun, aus diesem Sicherheitsdilemma eine Notwendigkeit für internationale Institutionen herzuleiten, postuliert der Realismus:

„Friedenssichernd kann eine internationale Organisation im anarchischen Selbsthilfesystem der Staaten nur als diplomatisches Instrument einer globalen oder regionalen Hegemonialmacht sein, als Mittel der Durch-

²⁴ Vgl. Baumann/ Rittberger/ Wagner 1999:4

²⁵ Vgl. Czempiel 1996:7 „(...) ganz aufheben läßt sich das Sicherheitsdilemma nicht. Aber abschwächen läßt es sich in einer internationalen Organisation.(...)“

setzung und Bewahrung ihres Weltordnungskonzeptes."
(Rittberger 1995:74f)

Im Falle einer hegemonialen Dominanz, so führt Keohane (1989:74-100) aus, würde gemäß der ‚*Theorie der hegemonialen Stabilität*‘ ein Wegfall der hegemonialen Ordnung einen Zerfall der sie konstituierenden Institutionen mit sich bringen. Darüber hinaus werden internationale Organisationen entweder im ökonomischen oder zwischenstaatlichen Bereich konzeptionell miteinbezogen,

„der generelle Trend einer wachsenden Anzahl internationaler Organisationen innerhalb wie außerhalb des Politikbereichs ‚Sicherheit‘ bleibt in der realistischen Betrachtung jedoch ein Rätsel.“ (Rittberger 1995:76)

Neorealisten wie Waltz (1979) oder Gilpin (1987) erweitern den militärisch definierten Begriff der Macht um die wirtschaftliche Macht. Ein herausgehobener Machtstatus ist ohne wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht mehr denkbar, gleichsam beschreibt in Nordostasien der Fall Nordkoreas eine für die Arbeit wichtige Ausnahme von der ansonsten stringenten neorealistischen Prämisse.

Kittel e.a. (1995:75f) modifizieren die ‚*systemische Variable*‘ der ‚*internationalen Machtverteilung*‘ durch die ‚*positionale Variable*‘ der ‚*relativen Machtposition*‘. Damit tragen sie dem Umstand Rechnung, dass sich einzelne Staaten ihres relativen Machtanspruchs, also der Limitierung der eigenen Möglichkeiten, bewusst sind. Daher muss der Staat, sofern es sich nicht um Hegemonialstaaten handelt, zum eigenen Machterhalt verschiedene Zwänge, Regeln und Verfahren in den internationalen Beziehungen akzeptieren, ohne das diese unmittelbar zu einem ‚*Nutzen*‘ führen.

2.6 Das Konzept der ‚*friedlichen Koexistenz*‘ im konflikttheoretischen Ansatz

Wie eingangs erwähnt, soll an dieser Stelle kurz auf das Konzept der ‚*friedlichen Koexistenz*‘ eingegangen werden. Es beruht in seinen Ursprüngen auf den Ideen des französischen

Philosophen Fénelon²⁶, der sich intensiv mit den Prinzipien der internationalen Machtverteilung auseinandersetzte:

„(...) der so modern anmutende Begriff ‚Friedliche Koexistenz‘ zwischen verschiedenartigen Gesellschaftssystemen (...) wurde nicht, wie irrtümlich weithin angenommen (.) von Lenin gebildet, sondern von dem französischen Gelehrten und Mitglied der Akademie Fénelon. (...) ‚Friedliche Koexistenz‘ sollte praktisch zwischen Gemeinwesen mit unterschiedlicher religiöser Grundlage (zwischen Katholizismus und Protestantismus) herrschen - in der Moderne soll das Konzept Staaten mit unterschiedlicher ideologischer Grundlage ein geordnetes Miteinander erlauben.“ (Albrecht 1999:46)

Dieses solchermaßen angelegte Prinzip der Machtverteilung fand in den 50er Jahren Einzug in die kommunistischen bzw. postkommunistischen Staatsdoktrinen verschiedener Länder, u.a. der UdSSR; der VR China und Nordkoreas. Bis heute halten insbesondere China und Nordkorea an einer solchen Konzeption fest. Es sind insbesondere fünf Charakteristika, mit denen sich dieses Prinzip beschreiben läßt:

- gegenseitigen Achtung der Souveränität und territorialen Integrität,
- gegenseitiger Nichtangriff,
- gegenseitige Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten,
- Gleichberechtigung und
- gegenseitiger Nutzen.

„(...) Im Jahr 1982 wurden sie in die Verfassung der VR China aufgenommen. Danach sind die Fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz zu einem Grundprinzip der chinesischen Regierung geworden, freundschaftliche Beziehungen mit anderen Ländern herzustellen und zu entwickeln.“ (Botschaft der VR China in der Bundesrepublik Deutschland 2000)

Interessanterweise rief (und ruft) eine solche aussenpolitische Konzeption unter den liberalen Demokratien des ‚Westens‘ weniger Widerspruch hervor, als innerhalb der Reihen der eigenen Ideologie, verzichtet ein solches Konzept – wenigstens auf

²⁶ Mit dem bürgerliche Namen Francios de Salignac de la Mothe (1651-1715)

dem Papier – auf das lange Zeit so gefürchtete Ziel einer kommunistischen Weltrevolution:

„Die Staaten und Parteien also, die nur die ‚Koexistenz‘ und den Wettbewerb zwischen den Staaten ins Auge fassen, statt die absolute Unvereinbarkeit zwischen zwei feindlichen Klassen zu propagieren und den bewaffneten Kampf für die Befreiung des Proletariats vom kapitalistischen Joch, sind in Wirklichkeit weder revolutionäre Staaten noch revolutionäre Parteien und ihre Phraseologie maskiert den kapitalistischen Gehalt ihres Gefüges.“ (Internationale Kommunistische Partei (Hg.) 1951:14)

Das Konzept einer friedlicher Koexistenz, von dem Morgenthau (1963:308) etwas pauschal behauptet, es *„spiegelt genau die Machtverteilung wider, die zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion“* zu Zeiten des Kalten Kriegs bestand, spielt für den analytischen Kontext dieser Arbeit in zweierlei Hinsicht eine Rolle: Erstens im Zusammenhang mit den Zielvorstellungen eines internationalen Regimes in der Region Nordostasiens, in der mit China und Nordkorea zwei Staaten die *„friedliche Koexistenz“* der Systeme anstreben, während die USA auf ihr über die Jahrzehnte aufrechterhaltenes System der hegemonialen Dominanz setzen. Zweitens erlangt dieses Modell erhebliche Relevanz im Zusammenhang mit der Diskussion um eine koreanische Wiedervereinigung, in der nach nordkoreanischen Vorstellungen die friedliche Koexistenz in Form einer Art *„Doppelstruktur“* der Systeme und Regierungen die Grundlage jedweder weiterer Entwicklung darstellt²⁷.

Fischer (1987) erörtert im Zusammenhang mit verschiedenen Sicherheitssystemen²⁸ das Problem, dass das Koexistenzrecht, Grundlage für das Prinzip der friedlichen Koexistenz, als *„horizontales“* Prinzip mit den *„vertikalen“* Integrationsmustern herkömmlicher, d.h. gemeinsamer, bzw. kollektiver Sicherheitsmechanismen unvereinbar ist. Der Kern des Problems liegt in der Souveränitätsfrage, die in den auf Kooperation beruhenden Sicherheitsmodellen nicht mehr aus-

²⁷ Vgl. insbesondere: Choi, Ki-Wan 1992

²⁸ Siehe Kapitel 3

schließlich von nationalen Entscheidungsträgern bzw. –mechanismen entschieden wird, sondern die von den teilnehmenden Staaten verlangt, Souveränitätsrechte bewußt an die Sicherheitssysteme abzutreten.

„Die souveränitätsaufbrechende Funktion der Kooperation steht im krassen Gegensatz zu den Prinzipien der friedlichen Koexistenz, die in ihrer Gesamtheit in viel stärkerem Maße als westliche Rechtspositionen zur Kooperationsverpflichtung vorrangig eine souveränitätserhaltende und souveränitätsverstärkende Funktion haben.“ (Fischer 1987:71)

Schmidt (1985:221) behauptet demgegenüber: *„Gemeinsame Sicherheit ist eine Grundlage der Idee und Politik friedlicher Koexistenz“*. Dobrosielski (1986) weist jedoch darauf hin, dass Befürworter einer friedliche Koexistenz den Kooperationsgedanken lediglich nichtmilitärisch interpretieren und damit die letztlich entscheidende Hürde eines funktionierenden Sicherheitssystems aufrecht erhalten. Hinsichtlich der in diesem Kapitel bereits erörterten gewandelten Bedingungen in einer interdependenten Gesellschaftswelt kann das Konzept der friedlichen Koexistenz ein wichtigen Schritt hin zu einer weitergehenden – dann auch militärischen Kooperation – markieren, da sie den Ansatz einer gesellschaftlichen Kooperation bejaht.

An dieser Stelle wird die Notwendigkeit deutlich, die Theorien internationaler Organisationen mit den Grundlagen der sicherheitstheoretischen Diskussion zu verknüpfen. Eine klare Trennung ist ohnehin kaum möglich, da internationale Organisationen die Frage nach Sicherheit und seinen Modellen genauso berühren wie umgekehrt durch eine Formulierung sicherheitspolitischer Zielvorstellungen auch die Rolle internationaler Organisationen in der internationalen Politik definiert wird.